

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stergios Zafiriou 563 5117 563 8441 stergios.zafiriou@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0842/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	
	Beschlussempfehlung/Anhörung(BV)	
21.01.2003	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Sanierung der Wupperbrücke Rutenbeck		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme.

Beschlussvorschlag

Die Sanierung der Wupperbrücke Rutenbeck wird zu berechneten Gesamtbaukosten in Höhe von 606.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Straßenbrücke Rutenbeck befindet sich in Wuppertal-Elberfeld West, unmittelbar

angrenzend an das Sonnborner Ufer und überspannt die Wupper. Sie ermöglicht die Zufahrt zum Klärwerk Buchenhofen, zur Sporthalle der Firma Bayer und zu einem Wohngebiet. Sie wurde 1933 als Stahlträgerbrücke mit einer Spannweite von ca. 35 m erstellt.

Im Rahmen von turnusmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen wurden massive fortschreitende Korrosionsschäden an tragsicherheitsrelevanten Trägern insbesondere im Randbereich der Brücke festgestellt. Hauptursache ist hier von oben eindringende Feuchtigkeit aufgrund einer schadhafte Abdichtung. Weiterhin sind neben erheblichen Rostschäden in den Lagerbereichen an der Unterfläche der Stahlbetonbrückenplatte mehrere, teilweise großflächige Betonausbruchstellen mit stark rostiger Bewehrung sichtbar. Eine auf der Grundlage von Materialuntersuchungen durchgeführte Tragfähigkeitsuntersuchung hat ergeben, dass die Brücke z. Zt. noch sanierungsfähig ist. Ein weiterer Substanzverfall würde kurzfristig zu einer Reduzierung der zulässigen Verkehrslast und in absehbarer Zeit zu einem erforderlichen Komplettabbruch und -neubau der Brücke führen. Dies würde neben dem Wegfall einer verkehrlich bedeutenden Brücke für die Dauer der Bauzeit auch zu deutlich höheren Kosten führen. Ein Abbruch und Neubau ist etwa dreimal so teuer wie die jetzt vorgesehene Sanierung. Aber schon eine Reduzierung der zulässigen Verkehrslast hätte zur Folge, dass die für LKW einzige Zufahrt zum Klärwerk Buchenhofen nicht mehr zur Verfügung steht.

Die geplante Sanierung sieht eine Ertüchtigung der geschädigten Tragelemente sowie eine Erneuerung des Korrosionsschutzes vor. Ferner sollen die Lager, die Betonplatte, die Übergangskonstruktion, der Fahrbahn- und Gehwegbelag sowie das Geländer erneuert werden. Während sämtlicher Bauphasen bleibt die Brücke für den Fußgänger- sowie einspurig für den Fahrzeugverkehr nutzbar. Lediglich für die Dauer von Betonhärtungsphasen, ca. 4 x 2 Tage an Wochenenden wird eine Sperrung für den Fahrzeugverkehr erforderlich. Die fahrzeugverkehrliche Andienung der von der Sperrung betroffenen Anlieger wird noch erarbeitet.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierung der Brücke sind **606.000 €** als Kostenberechnung anzusetzen. Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

1. Ingenieurleistungen	80.000 €
2. Korrosionsschutz	160.000 €
3. Stahlbeton- und Mauerwerksarbeiten	132.000 €
4. Abdichtung, Belag	40.000 €
5. Lager, Übergänge, Geländer	34.000 €
6. Sonstiges (Baustelleneinrichtung, -vorhaltung, -räumung, Erdarbeiten, Schutzgerüst, etc.)	160.000 €

Für die Maßnahme sind bei der Haushaltsstelle 6304-950.0691.2 „Sanierung der Wupperbrücke Rutenbeck“ 562.400 € Gesamtmittel etatisiert. Der Mehrbedarf in Höhe von 43.600 € kann vom Stadtkämmerer in eigener Zuständigkeit überplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung kann ein gleich hoher Betrag bei der Haushaltsstelle 6304-950.0687.0 „Sanierung der DB-Brücke Höfen“ gesperrt werden.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung soll das beauftragte Ingenieurbüro die Planung fortführen und die Ausschreibung erstellen. Voraussichtlicher Baubeginn ist Mai/Juni 2003. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.

Anlagen

Brückenplan aus Bauwerksbuch

Verteiler:

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Pate oder Vertreter
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle
- Wv. 104.43
- Herrn GBL Uebrick